

## **FAQs zum Thema „Umwandlung von Bekenntnisschulen in der Stadt Lohne“**

### **Welche Schulen sind betroffen?**

Die Abstimmung erfolgt an allen Lohner Grundschulen: Gertrudenschule, Franziskus-Schule, Ketteler-Schule, Von-Galen-Schule, Grundschule Kroge und Grundschule Brockdorf.

### **Warum wird abgestimmt?**

Wenn der Anteil nicht katholischer Schüler an einer Schule an vier aufeinanderfolgenden Jahren 30 % überschreitet, sieht § 135 Abs. 5 des Niedersächsischen Schulgesetzes eine Abstimmung der Erziehungsberechtigten der Grundschüler darüber vor, ob sie eine Umwandlung der Bekenntnisgrundschule in eine Grundschule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse (=Gemeinschaftsschule) wünschen. Aktuell trifft dies für alle Lohner Grundschulen, mit Ausnahme der Grundschule Kroge, zu.

### **Warum wird auch für die Grundschule Kroge abgestimmt?**

Um alle Erziehungsberechtigten am Meinungsbildungsprozess und an einer Entscheidung zu beteiligen, hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschlossen, auch in der Grundschule in Kroge, die die nach dem Niedersächsischen Schulgesetz zulässige Quote von 30 % bekenntnisfremder Schüler einhält, eine Befragung durchzuführen.

### **Warum soll ich an der Abstimmung teilnehmen?**

Im Interesse eines breit fundierten Meinungsbildes ist es erforderlich, dass möglichst viele Erziehungsberechtigte von ihrem Stimmrecht Gebrauch machen und die Abstimmungsunterlagen bis zum 18.11.2021 ausgefüllt zurückgeben.

Die Teilnahme an der Abstimmung ist freiwillig.

### **Wann wird abgestimmt?**

Die Abstimmung beginnt am 8. November 2021 und läuft bis zum 18. November 2021.

### **Wo und wie kann ich abstimmen?**

Die Abstimmungsunterlagen werden rechtzeitig zu Ihnen nach Hause geschickt. Falls die Erziehungsberechtigten getrennt wohnen, wird die Post zu der Adresse geschickt, an der auch das Kind wohnt.

Die Abstimmung wird wie eine Briefwahl durchgeführt.

### **Ist die Abstimmung geheim?**

Ja. Zunächst werden nur die Wahlbriefumschläge geöffnet. Anhand der ausgefüllten Stimmberechtigungen wird geprüft, ob die abgegebene Stimme gültig oder ungültig ist. Die geschlossenen Stimmzettelumschläge werden dann nach Schule und nach gültigen und ungültigen Stimmen sortiert.

Die Stimmzettelumschläge werden getrennt von den Stimmberechtigungen aufbewahrt und erst bei der Auszählung geöffnet.

Die Rückverfolgung auf eine abgegebene Stimme ist also ausgeschlossen.

### **Wer darf abstimmen?**

Abstimmungsberechtigt sind alle Erziehungsberechtigten, die ein Kind an einer Lohner Bekenntnisgrundschule beschulen lassen.

### **Wie viele Stimmen habe ich?**

Erziehungsberechtigte mit gemeinsamen Sorgerecht haben eine gemeinsame Stimme pro Kind und müssen sich einig sein, wie sie abstimmen.

Falls Sie mehrere Kinder haben, die eine Grundschule besuchen, können Sie für jedes Kind eine Stimme abgeben. Für diesen Fall erhalten Sie die Wahlunterlagen für jedes Kind mit einem separaten Schreiben. Bitte beachten Sie, dass jede Abstimmung einzeln durchgeführt und eingereicht wird, also in getrennten Umschlägen.

## **Gibt es bei Alleinerziehenden oder getrennten Personen besondere Regelungen?**

Die Abstimmungsunterlagen werden an die Person/en versendet, bei der/denen das Kind wohnt. Sofern die Erziehungsberechtigten nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, informieren Sie die entsprechende/n Person/en bitte über die Abstimmung. Seitens der Stadt erfolgt keine weitere Benachrichtigung.

## **Wie läuft die Abstimmung ab?**

Sie erhalten Anfang November/Januar ein Schreiben mit einem blauen Stimmzettel, einem blauen Stimmzettelumschlag, einer roten Stimmberechtigung und einem roten Wahlbriefumschlag. Zur Vereinfachung erhalten Sie zusätzlich ein Merkblatt zur Briefwahl als Anleitung.

### **Schritt 1: Blauer Stimmzettel**

Auf dem Stimmzettel ist folgende Aussage vermerkt: „*Ich/Wir stimme/n für eine Umwandlung der katholischen Bekenntnisgrundschule in eine Grundschule für Schülerinnen und Schüler aller Bekenntnisse.*“

Möchten Sie, dass die Grundschule in eine Gemeinschaftsschule für alle Bekenntnisse umgewandelt wird, kreuzen Sie „Ja“ an.

Möchten Sie, dass die katholische Bekenntnisgrundschule erhalten bleibt, kreuzen Sie bitte „Nein“ an. Der blaue Stimmzettel ist nur mit einem „Kreuz“ gültig.

### **Schritt 2**

Legen Sie den **blauen Stimmzettel** in den **blauen Stimmzettelumschlag** und kleben Sie diesen zu.

### **Schritt 3: Rote Stimmberechtigung**

Die Stimmberechtigung enthält Angaben über Ihr Kind, den/die Erziehungsberechtigte/n und über die Schule, die das Kind besucht.

Die Stimmberechtigung ist grundsätzlich von den Erziehungsberechtigten (z. B. beide Elternteile) zu unterschreiben. Ist eine Person verhindert oder nur eine Person erziehungsberechtigt, so ist die Stimmabgabe mit nur einer Unterschrift gültig.

Falls die Stimmberechtigung nur von einer Person unterschrieben wird, wird davon ausgegangen, dass beide Erziehungsberechtigten mit der Abstimmung einverstanden sind. Eine Überprüfung erfolgt nicht.

### **Schritt 4**

Legen Sie den **blauen Stimmzettel** und die **rote Stimmberechtigung** in den **roten Wahlbriefumschlag** und kleben Sie diesen zu.

Sodann geben Sie den Umschlag bis zum 18.11.2021 bei der Grundschule Ihres Kindes oder bis zum 18.11.2021 der Stadt Lohne ab. Wenn Sie den Umschlag verschicken möchten, geben Sie diesen so rechtzeitig zur Post, dass er spätestens am 18.11.2021 bei der Stadt Lohne eingehen kann.

## **Entstehen Kosten für mich?**

Nein. Wenn Sie den Umschlag per Post versenden möchten, wird das Porto von der Stadt Lohne übernommen. Ein Entgeltvermerk befindet sich bereits auf dem Umschlag.

## **Wo und bis wann kann ich die Unterlagen abgeben?**

Sie können die ausgefüllten Unterlagen bis zum 18.11.2021 bei der Grundschule Ihres Kindes oder bis zum 18.11.2021 bei der Stadt Lohne abgeben. Wenn Sie den Umschlag verschicken möchten, geben Sie diesen so rechtzeitig zur Post, dass er spätestens am 18.11.2021 bei der Stadt Lohne eingehen kann.

## **Wann erfolgt eine Auszählung?**

Am 22.11.2021 werden die Stimmzettel ausgezählt. Die Ergebnisse werden für jede Grundschule getrennt ermittelt.

## Wie geht es nach der Auszählung weiter?

Der Stadtrat entscheidet als Schulträger über mögliche Umwandlungen je nach Abstimmungsergebnis.

- a) Es gibt an keiner Schule eine Mehrheit für eine Umwandlung:  
Es ändert sich nichts.
- b) Es gibt an allen Schulen eine Mehrheit für eine Umwandlung  
Alle Schulen könnten Gemeinschaftsschulen werden.  
Bei den Schulbezirken und der Schulanmeldung ändert sich nichts.
- c) Es gibt an einzelnen Schulen eine Mehrheit für eine Umwandlung  
Es sind Gemeinschaftsschulen und Bekenntnisschulen möglich.  
Folge:  
Die Schulbezirke müssten neu geregelt werden:  
1x flächendeckend für die Bekenntnisschulen für ganze Löhne und 1x für die  
Gemeinschaftsschulen für ganz Löhne  
→ Jedes Grundstück würde dann in zwei Schulbezirken liegen (Bekenntnisschule und  
Gemeinschaftsschule)  
→ Es ist nicht mehr gewährleistet, dass Kinder aus der Nachbarschaft und näheren Umgebung  
dieselbe Klasse/Schule besuchen.

Katholische Kinder können wählen:  
Aufnahmeanspruch in beiden Grundschulen

Nichtkatholische Kinder:

- Aufnahmeanspruch in Gemeinschaftsschule
- Aufnahmeanspruch in Bekenntnisschule nur, wenn ein Platz frei ist und die zulässige  
Aufnahmequote von 30 % noch nicht erreicht ist.  
(Entscheidung durch Schulleitung, ggf. Losverfahren)

Eine doppelte Schulbezirkseinteilung ist nicht erforderlich, wenn es ein einheitliches  
Abstimmungsergebnis an allen Schulen gibt, d. h., wenn die Mehrheit der Erziehungsberechtigten  
für eine Umwandlung stimmt oder es keine Mehrheit für eine Umwandlung gibt.

## Wie ist das weitere Verfahren?

Die politischen Gremien (Schulausschuss, Verwaltungsausschuss, Stadtrat) beraten über die  
Abstimmungsergebnisse der Schulen und die Frage, ob Grundschule/n umgewandelt werden soll/en  
und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt.

Falls es zu Umwandlung kommen soll, muss die Genehmigung der Nds. Landesschulbehörde eingeholt  
werden.

## An wen kann ich mich bei weiteren Fragen wenden?

Bei Rückfragen melden Sie sich gerne bei Ihrer Schulleitung oder im Rathaus bei Frau Kolhoff, Tel.:  
04442 886-1015, E-Mail: [Kathrin.Kolhoff@lohne.de](mailto:Kathrin.Kolhoff@lohne.de).